



Brüssel, den 2. Mai 2025
(OR. en)

8210/25

LIMITE

POLMAR 18
CLIMA 117
COMAR 18
CONUN 63
ENER 105
ENV 270
MAR 63
MARE 17
PECHE 100
RECH 165
RELEX 468
TRANS 139
SUSTDEV 19

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen über den Entwurf einer Erklärung zur Koalition der hohen Ambitionen für einen leisen Ozean auf der dritten Ozeankonferenz der Vereinten Nationen (Nizza, 9.-13. Juni 2025) zu führen – Ermächtigung zur Aushandlung eines nicht verbindlichen Instruments

1. Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Vermerk der Kommission über ihre Absicht, Verhandlungen über den Entwurf einer Erklärung zur Bildung einer Koalition der hohen Ambitionen für einen leisen Ozean, die auf der dritten VN-Ozeankonferenz vom 9. bis 13. Juni 2025 in Nizza angenommen werden soll, aufzunehmen.
2. Es wird beabsichtigt, diese Koalition durch die Unterzeichnung der Erklärung zur Förderung ehrgeiziger und praktischer Lösungen zur Wiederherstellung eines leiseren Ozeans ins Leben zu rufen. Die Koalition wird dazu beitragen, das Problem des durch die Schifffahrt verursachten Unterwasserlärms und seine Bedeutung für die Gesundheit der Weltmeere stärker ins Blickfeld zu rücken.

3. Die Erklärung ist gemäß den Vereinbarungen in Bezug auf nicht verbindliche Instrumente zwischen dem Rat, der Kommission und dem EAD vom Dezember 2017¹ ein nicht verbindliches Instrument mit politischen Verpflichtungen.
4. Der Vermerk der Kommission² wurde dem Rat am 8. April 2025 übermittelt. Dieser Vermerk stellt den ersten Schritt des in den oben genannten Vereinbarungen vorgesehenen Verfahrens dar und wurde auf Gruppenebene im Anschluss an eine schriftliche Konsultation, die am 28. April 2025 abgeschlossen wurde vereinbart.
5. Die Kommission wird die Gruppe „Maritime Angelegenheiten“ (Integrierte Meerespolitik) über den Fortgang der Verhandlungen unterrichten und sich am Ende des Verhandlungsprozesses erneut an den Rat wenden und um Ermächtigung ersuchen, die Erklärung im Namen der EU zu billigen, sofern sie mit dem Standpunkt der EU im Einklang steht.
6. In diesem Zusammenhang möchten die Mitgliedstaaten an ihren durchgängigen Standpunkt zur Frage der Zuständigkeit für Unterwasserlärm erinnern, der zuletzt in Absatz 6 des Ratsdokuments 13991/21 dargelegt wurde. Die Mitgliedstaaten haben sich jedoch darauf geeinigt, ihren Standpunkt zu diesem wichtigen Thema auf freiwilliger Basis zu koordinieren.
7. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt die Kommission ermächtigt, die Verhandlungen über den Entwurf einer Erklärung aufzunehmen, die auf der vom 9. bis 13. Juni 2025 in Nizza stattfindenden dritten Ozeankonferenz der Vereinten Nationen angenommen werden soll.

¹ Dok. 15367/17.

² Dok. 8066/25.